



Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095

1. Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrplanes

Die Erstellung eines Feuerwehrplanes richtet sich nach Lage, Art und Nutzung des jeweiligen Objektes und kann aufgrund § 51 LBO und § 26 Abs. 1 BSG durch die Baugenehmigungsbehörde gefordert werden.

Die Pläne sind vom Bauherren, Eigentümer oder Betreiber bzw. durch hinzugezogene Sachkundige zu erstellen.

Feuerwehrpläne müssen nach DIN 14095 in ihrer neusten Fassung erstellt werden.

2. Bestandteile

Ein Feuerwehrplan besteht aus:

- | | |
|--|------------------------|
| - Allgemeine Objektinformationen (Seite 1 des Textteils) | 2-fache Ausführung |
| - zusätzliche textliche Erläuterungen (Seite 2 u. 3 des Textteils) | 2-fache Ausführung |
| - Übersichtsplan | 14-fache Ausführung |
| - Geschossplan/-plänen | 1-fache Ausführung |
| - Sonderplan/-plänen (wenn gefordert) | Anzahl gemäß Absprache |

3. Vorabzug – Information

Erstellte Feuerwehrpläne sind zur Kontrolle und Abstimmung in elektronischer Form als Vorentwurf an die Berufsfeuerwehr Lübeck, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, zu schicken.

Für jedes Objektgebäude sind in einer PDF-Datei die Plandateien in folgender Reihenfolge zu liefern:

1. Textteil (kopierbar)
(Es ist ein Mustertextteil der Feuerwehr Lübeck zu verwenden, dieser ist bei u.a. Kontaktadresse als Word-Dokument verfügbar)
2. Lageplan
3. Geschosspläne beginnend im KG aufsteigend bis DG
4. Sonderpläne

Die PDF-Datei ist mit dem Objektnamen und Straßennamen zu versehen.
Besonderheiten sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

Die Datei bitte per E-Mail an folgende Adresse senden:

vg.feuerwehr@luebeck.de
matthias.grunwald@luebeck.de
sebastian.neubauer@luebeck.de

Sollte im Rahmen der Vorabstimmung ein besonderer Mehraufwand für die Feuerwehr Lübeck entstehen, wird dieser im Einzelfall in Rechnung gestellt.

4. **Ausfertigung**

Nach Freigabe durch die Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Berufsfeuerwehr Lübeck ist der Plansatz wie folgt laminiert und in oben angegebener Stückzahl an folgende Adresse zu liefern:

Berufsfeuerwehr Lübeck
Vorbeugender Brandschutz
z. Hd. Herrn Grunwald
Bornhövedstr. 10
23554 Lübeck

- **Feuerwehrpläne im Format DIN A 3, gefaltet auf DIN A4 (Faltung nach DIN 824),**
- **allgemeinen Objektinformationen im Format DIN A 4**
- **zusätzliche textliche Erläuterungen im Format DIN A 4**
- **Die Folienstärke beträgt generell 37,5 µm.**
- **alle Ausfertigungen erhalten eine 4-fach Lochung am linken Blattrand**

Feuerwehrpläne, die nicht der aktuellen DIN 14095 entsprechen, werden nicht akzeptiert.
Zusätzlich sind der Feuerwehr die Feuerwehrpläne in elektronischer Form im Format PDF zur Verfügung zu stellen.

5. Inhalt

Besondere inhaltlich notwendige Angaben, die über die DIN hinausgehen (hier z.B.: Gefahrstoffverzeichnis oder Defibrillatoren) sind mit dem jeweilig zuständigen Mitarbeiter des Vorbeugenden Brandschutzes abzustimmen.

Der Planersteller ist für die Richtigkeit bezüglich seiner Angaben zu den baulichen u. technischen Eintragungen verantwortlich.

In der unteren rechten Ecke jeder Seite des Plans sind folgende Angaben gut sichtbar einzutragen:

- **Objektnummer (Diese wird nach Freigabe der Feuerwehrpläne von der Feuerwehr Lübeck, Abteilung Vorbeugender Brandschutz vergeben)**
- **Geschossbezeichnung (z.B.: Übersichtsplan, KG, EG, 1.OG usw.)**
- **Kontaktdaten des Planerstellers**
- **Datum der Erstellung**

5.1 Hydranten

Die in Objektnähe liegenden Hydranten sind auf ihre Nutzbarkeit zu überprüfen und mit Art (Über-/bzw. Unterflur) und Nennweite im Übersichtsplan einzutragen.

6. Kontakte

Für Fragen zur Ausfertigung der Pläne, Vergabe von Objektnummern, Muster des Textteils und Hydrantenplänen ist folgender Mitarbeiter des Vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr Lübeck zu kontaktieren:

Herr Grunwald Tel.: 0451 / 122-3747
matthias.grunwald@luebeck.de

Herr Neubauer Tel.: 0451 / 122-3797
sebastian.neubauer@luebeck.de